

# Antworten auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbandes Digitale Wirtschaft anlässlich der Bundestagswahl 2017



## 1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Digitale Wirtschaft verbessern?

Wir wollen den Unternehmensstandort Deutschland attraktiver machen und investieren mindestens zwölf Milliarden Euro zusätzlich, z.B. in moderne Infrastruktur und Mobilität, in Energieeinsparung und energieeffizientes Bauen, in Bildung, Forschung und Innovation. Damit setzen wir Anreize, auch privat mehr zu investieren. Wir wollen erreichen, dass Regeln zu weniger Bürokratie in den Unternehmen führen. So sollen viel mehr Unternehmen als heute die Umsatzsteuer erst abführen müssen, wenn der Kunde bezahlt hat (Ist-Versteigerungsgrenze auf 2 Mio. EUR vervierfachen). Kleine Anschaffungen sollen leichter abgeschrieben werden können. Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter soll auf 1.000 EUR deutlich steigen. Insbesondere mit der Digitalisierung besteht eine enorme Chance, Bürokratie abzubauen. Der NKR sieht hier ein Reduzierungspotential von bis zu einem Drittel. Diese Chancen wollen wir ambitioniert nutzen. Deutschland ist weit abgeschlagen bei der elektronischen Behördenkommunikation (E-Government). Wir wollen dies mit einem einheitlichen Portalverbund für alle elektronischen Verwaltungsvorgänge voranbringen. Für Unternehmen ist das einzuführende Prinzip "once-only" eine deutliche Erleichterung. Und auch die bürokratischen Belastungen durch Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten wären in der digitalen Welt weitgehend erledigt. Heute schon werden Lieferungen und Leistungen weitgehend digital abgebildet – aber wir sind weit entfernt, diese Möglichkeiten für die entsprechenden Verwaltungsvorgänge an der Schnittstelle von Privatwirtschaft und Staat zu nutzen. Insbesondere für den Mittelstand wollen wir ein dezentrales IT-Beratungsnetzwerk für den digitalen Wandel voranbringen, dessen Beraterinnen und Berater IT-Sicherheit überprüfen, anbieterunabhängige Verbesserungsvorschläge geben und Empfehlungen dafür aussprechen, wie sich Mittelständler bei Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung zukunftsfähig aufstellen können.

Die Digitalpolitik der letzten vier Jahre krankte vorrangig an dem Zuständigkeitschaos von mindestens drei federführenden Ministerien. Wir plädieren für eine stärkere Koordination und Bündelung der Digitalpolitik und einer Vertretung mit Kabinettsrang. Der thematisch zuständige Bundestagsausschuss muss Federführungen erhalten.

Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur die digitale Wirtschaft. Es geht auch um digitale Kompetenzen, die in der allgemeinbildenden Schule und anschließend in beiden Bereichen der dualen Ausbildung stärker als bisher gefördert werden müssen. Hier hat die jetzige Bundesregierung ihre vermeintliche „Digitale Agenda 2014 bis 2017“ ungenutzt verstreichen lassen. Im Bereich der Ausbildung haben die Regierungsfractionen sich dagegen entschieden, das Berufsbildungsgesetz so zu reformieren, dass es die notwendigen Bedingungen für die Digitalisierung der dualen Ausbildung in Theorie und Praxis setzt. Im allgemeinbildenden Bereich kündigt die Bundesbildungsministerin zwar seit Herbst 2016 an, die Länder bei der Digitalisierung der Schulen zu unterstützen, verschiebt das Projekt jetzt aber in die nächste Legislatur. Beide Projekte müssen dringend angegangen werden.

## 2. Mit welchen Schritten wollen Sie eine nachhaltige und übergreifende Datenpolitik fördern?

Die Gewährleistung der Grund- und Bürgerrechte, der Erhalt des Verbraucherdatenschutzes und die

weitestmögliche Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im digitalen Wandel, das ist der Vertrauensanker auch für die digitale Wirtschaft. Eine Datenpolitik ohne Prüfung und Beachtung möglicher individueller wie sozialer Auswirkungen kann es im Rechtsstaat nicht geben. Denn Informationen und Wissen prägen die Chancen der Einzelnen wie auch die Machtverhältnisse insgesamt in der freien demokratischen Gesellschaft.

Das Datenschutzrecht hat durch die EU-Datenschutzgrundverordnung einen Entwicklungsschritt gemacht. Diesen Weg eines guten Kompromisses und eher hoher Schutzstandards gilt es auch für die seit langem angekündigte E-Privacy-VO zu erreichen. Hier haben die Risiken für VerbraucherInnen besonders zugenommen, siehe z.B. die Snowden-Veröffentlichungen. Der ausgewogene Interessenausgleich der EU-DSVO betrifft die im Bereich E-Privacy-VO aufgeworfenen Fragen allenfalls am Rande. Denn Schutzanforderungen der dort besonders betroffenen Grundrechte und Risikoprofile der dort zu regelnden Datenverarbeitungen sind unterschiedlich gelagert. Deshalb erfolgt ja auch eine bereichsspezifische Regulierung.

Privacy Shield steht politisch wie rechtlich wegen seines mageren Ergebnisses auf der Kippe und wird vor dem EuGH verhandelt. Das Ergebnis stellt kaum angemessenen Schutz für die Betroffenen der Datentransfers dar. Deshalb muss auch bei allen anderen Abkommen gelten: höhere Schutzstandards als bei PrivacyShield sind möglich, aber auch nötig.

Die europäischen Vorgaben für die datengetriebene Wirtschaft haben sowohl das Ziel der Wahrung wirtschaftlicher Interessen der Unternehmen als auch die Wahrung der Werte und Grundrechte der EU zu beachten. Hohe Schutzstandards für die Nutzerinnen und Nutzer elektronischer Kommunikationsangebote stärken das Vertrauen in Anbieter, den Markt und die Zukunft digital getriebener Wirtschaft. Die EU stellt als wertegeleitete Gemeinschaft das Gegenmodell zu zunehmend autoritärstaatlich und willkürlich agierenden Wirtschaftsräumen dar. Wir betrachten das als Standortvorteil.

### **3. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung erreichen und den Glasfaserausbau sicherstellen?**

Wir streben einen flächendeckenden Glasfaserausbau an – keinen Flickenteppich mit Übergangstechnologien wie Vectoring oder LTE als Leitungersatz. Als Zwischenziel wollen wir erreichen, dass bis 2021 75 Prozent aller Haushalte mit Glasfaseranschlüssen versorgt und die restlichen mit mindestens 50 Mbit/s angeschlossen sind. Dafür soll der Bund seine 14,5% Aktienanteile an der Deutschen Telekom AG marktneutral an die KfW veräußern. Den Erlös von ca. 10 Milliarden Euro soll er in eine staatliche Breitbandinfrastrukturgesellschaft einbringen, welche sich ihrerseits an kommunalen Unternehmen beteiligt, die im Rahmen von Betreibermodellen den Breitbandausbau voranbringen. Der Bund würde im Rahmen dieses Modells (Mit-)Infrastrukturinhaber, nötigenfalls auch (Mit-)Netzbetreiber, jedoch nicht Diensteanbieter. In ca. 50% der noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Gebiete ist ein Ausbau wirtschaftlich nicht rentabel. Die Erschließung der sogenannten weißen Flecken, die insbesondere im ländlichen Raum existieren, wird sich auf absehbare Zeit nicht rechnen. Ein Einspringen des Bundes ist daher unerlässlich. Die Bundesbreitbandgesellschaft soll vornehmlich dort aktiv werden, wo nicht mindestens die Bandbreite zur Verfügung steht, die in Deutschland von der Mehrzahl der TeilnehmerInnen genutzt wird. Auch den raschen Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes wollen wir unterstützen.

### **4. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Medienkonvergenz und ein fairer Wettbewerb umgesetzt werden?**

1. Medienkonvergenz muss aus unserer Sicht nicht zwingend regulatorische Konvergenz nach sich ziehen. Auch Technikneutralität ist kein Zweck an sich. Beispielsweise stellt es ein Charakteristikum des offenen Internets dar, dass es als Verbreitungsweg nicht dem in der alten Medienwelt vorherrschenden Knappheitsregime unterliegt. Vorgaben zur Sicherung der Vielfalt können deshalb nicht eins zu eins aus der rundfunkrechtlichen Plattformregulierung auf neue Internetplattformen übertragen werden. Zugleich bedeutet das nicht, dass es auf Internetplattformen keinen Bedarf an Vielfaltsregulierung gäbe; diese muss vielmehr anders aussehen, sich also beispielsweise auf die

Vielfalt algorithmischer Selektionsmechanismen (oder den Mangel solcher) konzentrieren. Erste Ideen dazu, wie eine angemessene Vielfaltssicherung im digitalen Zeitalter aussehen kann und sollte, müssen dringend weiterentwickelt werden.

2. Wir stimmen ganz mit Ihnen überein, dass jeder Regulierung eine offene Diskussion über Transparenzkriterien und die Sicherung der Angebotsvielfalt vorausgehen sollte. Die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission hätten es verdient, in der nächsten Legislaturperiode mehr Beachtung zu finden.

3. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde in einem Hauruckverfahren und trotz grundlegender Bedenken und mit handwerklichen Mängeln beschlossen. Diese müssen in der kommenden Legislaturperiode behoben werden. Das Gesetz ist verengt auf Verpflichtungen für Diensteanbieter und wird den zunehmenden Herausforderungen für Strafverfolgungsbehörden und Gerichten und der zunehmenden Bedeutung der Prävention durch Medienkompetenz nicht gerecht. Rechtswidrige Inhalte sollen weder im Netz noch auf der Straße verbreitet werden. Ob Fake News oder sonstige Beiträge, nicht alles was falsch ist, verstößt gegen Recht. Dies zu beurteilen und gegebenenfalls zu ahnden ist eine hoheitliche Aufgabe und darf nicht Unternehmen aufgebürdet werden. Das Melde- und Abhilfeverfahren (notice-and-takedown) muss effektiv strukturiert werden, Behörden und Gerichte personell und technisch besser ausgestattet werden. Wir fordern unabhängige und selbstverwaltete Überprüfung nach journalistischen Standards, Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Werbung auf Webseiten mit überwiegenden Falschmeldungen und Stärkung der Forschung zur Wirkung von Fake News auf die Debattenkultur.

4. Wir haben die Einführung des Verbandsklagerechts als wichtiges Instrument einer effektiven Rechtsdurchsetzung begrüßt. Mithilfe der Verbandsklage können Datenschutzverstöße gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern abgestellt und verhindert werden, so wie es zuvor bereits für Datenschutzverstöße in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich war. Wir sehen hierin keinen Widerspruch zu den Aufgaben der Datenschutzbehörden, sondern eine Ergänzung dazu. Einer Evaluation des Gesetzes stehen wir offen gegenüber.

## **5. Wie wollen Sie die Rahmenbedingungen für den vielfaltsichernden Einsatz von Online-Werbung und die erfolgreiche Selbstregulierung der Werbewirtschaft für die Zukunft sichern?**

Die digitale Wirtschaft lebt in besonders hohem Maße vom Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie wollen einen verlässlichen und sicheren Umgang mit ihren Daten. Sie wollen vorher gefragt werden und grundsätzlich selbst entscheiden, was mit ihren Daten passiert. Datenschutz und Datensicherheit sind Voraussetzung für das Verbrauchervertrauen im Online-Bereich. Wir unterstützen alle Bemühungen, den Prozess der E-Privacy-Reform zu einem sachgerechten, den Datenschutz online sichernden Ergebnis zu führen. Die lange angekündigte E-Privacy-Verordnung muss auf weitreichende neue Formen des Online-Tracking und des Profiling sachgerechte und hohen Schutz gewährende Antworten finden. Online- wie Offline-Tracking dürfen nur mit expliziter freiwilliger Einwilligung der davon Betroffenen erfolgen, die vorgeschlagenen Privacy by Default Vorgaben für Browsertechnologie begrüßen wir. Für unterschiedliche Formen von Cookies bedarf es differenzierter Lösungen. Ein Ausschluss derjenigen Personen von Webseiten, welche dem Tracking nicht zustimmen, sehen wir kritisch. Big Data Analysen dürfen keine pauschalisierenden Diskriminierungen nach sich ziehen.

Wir befürworten Selbstregulierung, wenn und soweit sie in diesem grundrechtssensiblen Bereich keine Schutzstandardabsenkungen nach sich zieht, ungezielte Regulierungen vermeiden hilft und weiterhin in einem Verfahren der Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden Lösungen gesucht werden, die sowohl den Unternehmen als auch den VerbraucherInnen Mehrwerte bringen.

## **6. Wie wollen Sie einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für den Datenschutz im vernetzten Fahrzeug gestalten?**

Um ihre Wettbewerbsstärke zu sichern, muss die deutsche Automobilwirtschaft bei der Energie- und Antriebswende sowie rund um die Megatrends Digitalisierung, Sharing Economy und automatisiertes

Fahren eine Führungsposition erlangen. Hier liegen Potentiale für neue Geschäftsfelder, Innovationen und zusätzliche Wertschöpfung. Diese Potentiale brauchen einen klaren und verlässlichen datenschutzrechtlichen Rahmen, wenn sie sich voll entfalten sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weiter zunehmende Vernetzung von Automobilen und die Entwicklungsziele autonomen Fahrens aus datenschutzrechtlicher Sicht zahlreiche neue Risiken für die Privatheit aller Beteiligten bergen. Wir wollen die VerbraucherInnen und ihre Selbstbestimmung stärken, und ausgewogene und sachgerechte Lösungen für die Nutzung der anfallenden Daten finden. Dazu muss insbesondere die Vertragsparität im Verhältnis Verbraucher – Hersteller abgesichert werden. Vereinfachende Vorstellungen von Dateneigentum und Neukonzeptionen unter diesem Stichwort sehen wir kritisch, vor allem wenn damit ein Gegenbegriff zu einem an Selbstbestimmung orientierten Datenschutzkonzept beabsichtigt wird. Leitbild sind für uns zunächst die bestehenden Schutzkonzepte, auch die Vorgaben und Grundprinzipien der EU-Datenschutzgrundverordnung, die für diesen Bereich konkretisiert werden müssen. Innovation und Vertrauen in die Digitalisierung wird durch entsprechende, die Persönlichkeitsrechte achtenden Regelungen gefördert. Innovative rechtliche Lösungen können im Umfeld von Smart/Connected cars auch den Grundsatz von Open Data betonen, um proprietärer Abschottung und Wissensmonopolen entgegenzuwirken. Exklusive Datennutzungsbefugnisse und Schutzmodelle für die Automobilindustrie halten wir vor diesem Hintergrund, auch mit Blick auf die Erfahrungen aus der Leistungsschutzrechtdebatte für Presseverleger, für kontraproduktiv.

## **7. Welche Regeln wollen Sie für digitale Mobilitätsplattformen setzen?**

Wir wollen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Kombination von Bahn, Bus, Bike- und Carsharing stark vereinfachen und dabei die Potentiale der Digitalisierung ausschöpfen. Ziel muss es dabei sein, die durchgängige Buchung und Bezahlung gesamter Reiseketten zu ermöglichen. Mit einem Mobilpass sollen per App alle Angebote nutzbar und alle Fahrten beim Aussteigen einfach und nachvollziehbar vom hinterlegten Konto abgerechnet werden. Für uns genießt dabei der Datenschutz der Reisenden höchste Priorität: Transparente Datenschutzbestimmungen müssen sicherstellen, dass Daten nur für die Beförderung und Abrechnung genutzt und nicht weitergegeben werden. Verpflichtende personalisierte Werbung muss ebenso unterbunden sein wie der Datenverkauf. Zudem wollen wir Experimentierräume für neue Mobilität deutlich ausbauen, in denen Ride-Selling-Modelle und nachfragegesteuerter öffentlicher Verkehr im Wettbewerb unterschiedlicher Akteure ermöglicht werden. Dabei sind die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes einer kritischen Bestandsprüfung unter Wahrung von Sozial- und Arbeitsstandards zu unterziehen. Wir wollen die Chancen der neuen Mobilitätsmärkte für Gründungen, Start-ups und innovative KMU zu eröffnen, indem ein einfach zugängliches Gründerkapital und unbürokratischere Regeln für GründerInnen und junge Unternehmen eingeführt, der Zugang zu Wagniskapital verbessert und ein steuerlicher Forschungsbonus eingeführt wird.

## **8. Wie wollen Sie das E-Health-Gesetz weiterentwickeln und digitale Innovationen im Gesundheitswesen fördern?**

Wir wollen die Patientinnen und Patienten von Zuschauern zu Spielmachern der Digitalisierung im Gesundheitswesen machen. Sie müssen eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur wie auch der Angebote bekommen. Sie müssen dabei darauf vertrauen können, dass ihre Daten geschützt und sicher sind. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen benötigt verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört etwa eine förderliche Politik. Die Politik darf der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen nicht das Ruder überlassen. Sie muss selbst aktiver Ziele formulieren und auch durchsetzen. Dazu ist eine anspruchsvolle und stimmige Strategie über alle Politikfelder hinweg nötig. Die Ersetzung der Gematik durch eine staatliche Institution sehen wir kritisch, weil das Zeit kosten würde. Besser ist es, die Entscheidungsstrukturen in der Gematik zu reformieren. Zu den förderlichen Rahmenbedingungen gehört auch die Durchsetzung international anerkannter Standards. Es darf nicht sein, dass Datensilos entstehen. Digitale Innovationen bedürfen ein förderliches Klima. Wir wollen dazu den Innovationsfonds so weiterentwickeln, dass die Krankenkassen auch selbst die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Innovations- und Forschungsbudget

zu schaffen. Für digitale Innovationen müssen geeignete Nutzenbewertungen entwickelt werden. Die vom IGES-Institut vorgelegten Vorschläge könnten hier ein Ansatz sein. Als zentralen Baustein der Digitalisierung sehen wir eine durch die Patientinnen und Patienten geführte elektronische Patientenakte. Sie muss zügig eingeführt werden.

### **9. Wie wollen Sie der bestehenden Rechtsunklarheit bei Daten im Gesundheitswesen begegnen?**

Die Digitalisierung muss zu mehr Datensouveränität für die Patientinnen und Patienten führen. Sie müssen selbst entscheiden können, was mit ihren Daten geschieht und wer sie zu sehen bekommt. Datenschutz und eine bessere Gesundheitsversorgung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, beides ist im Interesse der Patientinnen und Patienten. Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn auf der Basis guter und freier Forschung ist essentiell für Fortschritt in der Medizin und für Innovation. Wir erleben gleichzeitig, dass Werte wie Schutz der Gesundheit, informationelle Selbstbestimmung und Wissenschaftsfreiheit in der Gesundheitsforschung gerade auch in Zeiten von Big Data in ein Spannungsfeld geraten können, das nicht nach einer Seite hin auflösbar ist. Wir setzen uns dafür ein, Gesundheitsdaten unter Beibehaltung eines hohen Schutzniveaus in anonymisierter, zumindest aber pseudonymisierter Form für die Gesundheitsforschung zu verwenden. Dies darf aber – soweit möglich - nur mit Einwilligung der Betroffenen geschehen. Vorschläge, die rechtliche Zersplitterung weitestgehend zu verringern, begrüßen wir. Darüber hinaus müssen die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung von Daten etwa für die Versorgungsforschung besser genutzt werden. Die Bearbeitungszeiten von Forschungsanträgen müssen verkürzt und so auch aktuellere Daten verfügbar gemacht werden.

### **10. Wie wollen Sie einen branchenübergreifenden Austausch zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle fördern?**

Die Digitalisierung bringt enorme Chancen für ressourceneffizientere und umweltfreundlichere Produkte und Verfahren und schafft Raum für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere den Mittelstand wollen wir dabei unterstützen und ein dezentrales IT-Beratungsnetzwerk für den digitalen Wandel einrichten, dessen Beraterinnen und Berater IT-Sicherheit überprüfen, anbieterunabhängige Verbesserungsvorschläge geben und Empfehlungen dafür aussprechen, wie sich der Mittelstand bei Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung zukunftsfähig aufstellen kann

### **11. Wie wollen Sie rechtliche Sicherheit zur Datenthematik gewährleisten?**

Wir teilen die Einschätzung, dass zunehmende Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle und Verfahren wie Big Data Profiling, AI usw. differenzierte Regelungsantworten verlangen. Dabei sind neben der Perspektive des wirtschaftlichen Wertes der Daten auch die Schutzperspektiven der BürgerInnen und VerbraucherInnen zu berücksichtigen. Ob und in welchem Umfang neben der unmittelbar geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung spezifische Regelungen auf nationaler Ebene erfolgen können ist derzeit offen. Hier gilt es auch den noch andauernden Regelungsprozess der E-Privacy-Verordnung abzuwarten und zu berücksichtigen. Ein gesondertes rechtliches Konzept des Dateneigentums sehen wir kritisch und halten es gegenwärtig auch nicht für erforderlich. Wir legen Wert darauf, dass im Rahmen noch bestehender Regelungsspielräume die Verhandlungsposition der VerbraucherInnen gestärkt wird, und dass Lösungen sie endlich stärker an den hohen wirtschaftlichen Erträgen der Datenwirtschaft beteiligen. Gemeinwohlinteressen sollten über das Prinzip von Open Data stärkere Berücksichtigung finden.

### **12. Wie wollen Sie das wirtschaftliche Potenzial, das der weitere Ausbau des Digitalen Handels bietet, auf Dauer nutzen und sichern?**

Der digitale Handel hat enormen Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen und hat enormes weiteres Potential. Wir wollen ein level playing field zwischen stationärem und digitalem Handel gewährleisten, damit die Vorteile beider besser zum Tragen kommen. Schon heute nutzen

viele mittelständische EinzelhändlerInnen auch den Onlinehandel als Vertriebsweg. Auch setzen wir uns grundsätzlich für eine Harmonisierung von Regelungen im europäischen Binnenmarkt ein, damit die vier Grundfreiheiten freier Verkehr von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – gut funktionieren. Gleichzeitig wollen wir aber monopolartige Strukturen verhindern. Daher wird die öffentliche Hand als Hüterin des fairen Wettbewerbs immer wichtiger. Wir setzen uns deshalb für einen neuen politischen wie rechtlichen Ordnungsrahmen und eine Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ein, welche die Informations-, Markt- und Datenmacht einzelner Unternehmen effektiv begrenzt.

Ein digitaler Binnenmarkt beinhaltet für uns auch die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs. Wir haben die Umsetzung der PSD II grundsätzlich unterstützt, da sie dazu beigetragen hat, den gemeinsamen Zahlungsverkehrsraum voranzutreiben und Zahlungen für Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher, sicherer und billiger zu machen.

Bezüglich des Gewährleistungsrechts sprechen wir uns für eine europäische Lösung aus, die gleiche Gewährleistungsfristen für Online- und stationären Handel beinhaltet. Eine Vollharmonisierung der Gewährleistungsfristen ist aus unserer Sicht jedoch kontraproduktiv, weil sie höhere Verbraucherstandards ausschließt. Insgesamt setzen wir uns bei einer Neuregelung von Vertrags- und Verbraucherrecht auf EU-Ebene dafür ein, dass die Harmonisierung nicht hinter den deutschen Standard zurückfällt und nicht zulasten der VerbraucherInnen oder kleineren UnternehmerInnen geht. Die staatliche Pflicht zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde bisher vernachlässigt. Die Bundesregierung hat mit den passiven Meldepflichten des IT-Sicherheitsgesetzes weder Anreize noch ein regulatorisches Instrumentarium zur Stärkung der IT-Sicherheit geschaffen. Aber auch der Mittelstand muss für die steigende Bedeutung der IT-Sicherheit stärker sensibilisiert werden. Denn nur wenn die Unternehmen diese selbst ernst nehmen, ist auch ein effektiver Schutz möglich. Fragen der IT-Sicherheit sollten als ein selbstverständlicher Teil verantwortlicher Unternehmensführung wahrgenommen werden, denn die gewachsenen Risiken erlauben auch in KMU praktisch keine Nachlässigkeiten mehr.

Datensicherheit dient deshalb sowohl der Abwicklung des digitalen Handels als auch den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Es muss besonders auf sachgerechte, state of the art Lösungen geachtet werden. Wir unterstützen die sorgfältige Umsetzung der Vorgaben der Grundverordnung in nationale Gesetzgebung, sowie die Erweiterung des IT-Sicherheitsgesetzes um grundlegende Verbesserungen etwa der Haftung für Fehler, mehr Transparenz der Software sowie verbesserte, praxisorientierte Nachweise der erreichten Sicherheitsstandards in Unternehmen.

### **13. Wie wollen Sie die Risikokultur fördern und die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland verbessern?**

Gerade in einem mittelständisch geprägten Land wie Deutschland sind Gründungen wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand. Für eine neue Gründerzeit soll keine gute Idee an knappen Eigenmitteln oder bürokratischen Regeln scheitern. Wer gründen will und ein tragfähiges Konzept vorlegt, kann deshalb ein zinsloses Darlehen in Höhe von 25.000 Euro erhalten. Wir stärken schaffen bessere Bedingungen für Wagniskapital mit einem Venture Capital Gesetz und stärken Crowdfunding. RisikokapitalgeberInnen wollen wir bei Streubesitzanteilen von der Steuerpflicht bei Dividenden wieder zu befreien und stattdessen eine Veranlagungsoption für ausländische Gesellschaften in Deutschland zu schaffen. Für mehr Kreativität und Ideen führen wir einen steuerlichen Forschungsbonus von 15 Prozent auf alle F&E-Ausgaben in kleinen und mittleren Unternehmen ein. Unternehmen, die noch keinen Gewinn erzielen bekommen den Bonus ausgezahlt. Das hilft besonders innovativen Startups. Neben passenden Finanzierungsinstrumenten ist es besonders für GründerInnen und Startups wichtig, dass sie sich um ihre Gründung kümmern können, nicht um Bürokratie und Behördengänge. Wir fordern deshalb 2 Jahre Befreiung von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten. Gründungsberatung und -förderung soll aus einer Hand in „One-Stop-Shops“ erfolgen. Zudem profitieren Gründungen besonders von unseren geplanten Vereinfachungen z.B. bei der Umsatzsteuer und bei Abschreibungen. Unternehmerisches Denken und Handeln gehört in alle Bildungsbereiche, nicht nur in die Weiterbildung. Mit einer besseren Vernetzung von Schule, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der fächerübergreifenden Vermittlung von Entrepreneurship schaffen wir eine positive Grundhaltung zum Unternehmer- und

Gründertum.